



Übungen im Obligationenrecht Allgemeiner Teil II Frühjahrssemester 2015

Fall 1

Die Studentin Tina Lüthi wird vom Strassenverkehrsamt Zürich zur periodischen Fahrzeugprüfung am 3. April 2015, 8.30 Uhr, für ihr bereits etwas älteres Auto aufgeboten. Da sie unsicher ist, ob das Auto durch die Prüfung kommen wird, kontaktiert sie anfangs Februar den Garagisten Marco Marazzi per Telefon. Sie bittet ihn, ihr nach Sichtung des Fahrzeuges einen detaillierten Kostenvoranschlag darüber zu unterbereiten, was es kosten würde, das Auto so in Stand zu setzen, dass es durch die periodische Fahrzeugprüfung kommt.

Marco sieht sich das von Tina vorbeigebrachte Auto an und sendet Tina am 17. Februar 2015 per Email einen Kostenvoranschlag, welcher die Reparaturposten und deren Kosten einzeln auflistet. Er bietet ihr an, die Arbeiten zu einem Fixpreis von CHF 2'000.– auszuführen. Marco schreibt ihr weiter, dass das Auto nach seiner fachmännischen Einschätzung mit diesen Reparaturen durch die Prüfung kommen sollte, garantieren werde er dies jedoch nicht. Das Risiko, dass das Auto noch weitere versteckte Mängel aufweise, trage sie. Tina antwortet ihm noch am gleichen Tag per Email, dass sie mit dem Preis einverstanden sei und die Arbeiten gemäss Kostenvoranschlag ausführen lassen wolle. Eine Investition von CHF 2'000.– sei für sie gerade noch vertretbar.

Das Auto von Tina besteht in der Folge die Fahrzeugprüfung. Am 13. April 2015 erhält Tina eine Rechnung von Marco, welche sich auf CHF 3'500.– beläuft und, wie vertraglich vereinbart wurde, per 30. April 2015 zu bezahlen ist. Erstaunt ruft sie Marco ein paar Tage später an und stellt ihn zur Rede. Marco erklärt ihr wahrheitsgemäss, es seien Mehrkosten von CHF 1'500.– (CHF 800.– für die Arbeit und CHF 700.– für Ersatzteile) entstanden, weil er kurz vor Abschluss der Instandsetzung des Autos am Abend des 1. April 2015 festgestellt habe, dass zwingend auch der Auspuff ersetzt werden müsste, um das Fahrzeug prüfungstauglich zu machen. Da die periodische Prüfung ja schon zwei Tage später stattfinden sollte, habe er diese Arbeiten ebenfalls gleich vorgenommen.

Tina ist über das Verhalten von Marco entsetzt. Hätte sie gewusst, dass die Instandsetzung des Autos so hohe Kosten verursachen würde, so hätte sie es nicht reparieren, sondern verschrotten lassen. Sie schreibt Marco am 16. April 2015 per Email, dass sie den Vertrag nicht mehr wolle und die Rechnung deshalb nicht zahlen werde. In der Folge ergibt die Untersuchung eines unabhängigen Experten, dass Marco bei Erstellung des Kostenvoranschlages die notwendige Sorgfalt gewahrt hat, da der Schaden am Auspuff erst bei der Demontage des Fahrzeuges sichtbar war. Eine Demontage des Fahrzeuges sei für einen Kostenvoranschlag nicht üblich, sondern werde nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen Entgelt vorgenommen. Am Montag, 19. April 2015, kommt Tina zu Ihnen, um sich rechtlich beraten zu lassen.

Wie ist die Rechtslage?

Bearbeitungshinweis:

Es ist nur der für die Prüfung Privatrecht I relevante Stoff zu thematisieren.